



Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2024
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	623/2023-7
Stand	23.10.2023

**Betreff Mitteilung betr. Prüfauftrag Bereitstellung Grundstück für
Lehrschwimmbecken**

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 31.08.2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss zu Vorlage Nr. 392/2023-7 gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Verwaltung wie folgt zu beauftragen:

1. Die Verwaltung prüft, inwieweit sie einem Interessenten im Bornheimer Norden ein Grundstück in der Größe von ca. 600-1200 qm zur Errichtung eines Lehrschwimmbeckens im Bereich der neu zu errichteten Heinrich-Böll-Gesamtschule zur Verfügung stellen kann. Die Größe variiert aufgrund zu klärender (ggfls. vorhandener) Parkplatzkapazitäten.
2. Sollte an dieser Stelle kein Grundstück zur Verfügung stehen, prüft die Verwaltung, eventuell unter Einbeziehung der WFG und/ oder anderen privaten, öffentlichen und kirchlichen Grundstückseigentümern, ob es an anderer Stelle im Bornheimer Norden ein geeignetes Grundstück gibt, welches den Anforderungen entsprechen würde.

Die Stadt besitzt im Norden Bornheims keine Grundstücke, auf denen ein Lehrschwimmbecken unmittelbar (nach Baugenehmigung) errichtet werden könnte. Der Verwaltung sind auch keine Grundstücke anderer Eigentümer im Bornheimer Norden bekannt, für die das erforderliche Baurecht bestünde.

Darüber hinaus besitzt die Stadt Flächen im Rahmen der städtischen Flächenvorsorge, die mittel- bis langfristig zu Bauflächen entwickelt werden könnten (Rösberg ehem. Sportplatz und Bereich Lannerstr).